

BDIZ EDI konkret –
Journal für die implantologische Praxis

**TEAM
WORK
MEDIA**

dental publishing

Mediadaten 2019

(Gültig ab 01.01.2019)



Info & Termine

Profil

BDIZ EDI konkret – Journal für die implantologische Praxis wird vom Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa/European Association of Dental Implantologists (BDIZ EDI e.V.) herausgegeben. Das Fachjournal enthält Beiträge über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen aus Berlin, Brüssel und Straßburg, die speziell die Zahnarztpraxen betreffen, sowie verbandsinterne Servicebeiträge zu Abrechnungsfragen und Rechtsproblemen. Darüber hinaus informiert das Journal über Aktuelles aus Forschung und Wissenschaft, veröffentlicht in einem regelmäßigen Fortbildungskomplex Beiträge internationaler Wissenschaftler, gibt eine Übersicht über neue Produkte und Anwendungstechniken und liefert einen umfassenden Serviceteil.

Basisdaten

- **Erscheinungsort:** Fuchstal
- **Jahrgang:** 23. Jahrgang 2019
- **Anzeigenschluss:** jeweils 4 Wochen vor Erscheinen
- **Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich (März, Juni, September, Dezember)
- **Verbreitung:** Deutschland
- **Druckauflage:** 7.800 Exemplare
- **Verbreitete Auflage:** 7.500 Exemplare
- **Zielgruppen:** Mitglieder des BDIZ EDI e.V., Zahnärzte und maßgeblich implantologisch tätige Zahnärzte in Deutschland
- **Bezugspreis:** Jahresabonnement Inland: 24 €/Ausland: 44 € (inkl. Porto & MwSt.)

Terminplanung 2019

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1	28.02.2019	14.01.2019	21.01.2019	28.01.2019
2	26.06.2019	29.04.2019	13.05.2019	20.05.2019
3	27.09.2019	05.08.2019	19.08.2019	26.08.2019
4	18.12.2019	28.10.2019	11.11.2019	18.11.2019

Team



Chefredaktion:

Anita Wuttke (V.i.S.d.P.), BDIZ EDI
Fon +49 89 720 69 888
wuttke@bdizedi.org



Anzeigenleitung und Projektmanager:

My To, Siegristo GmbH
Postfach 751, CH-4132 Muttenz
Mobil +41 79 932 8620,
my@siegristo.com



Redaktion:

Robert Hoffmann, teamwork media GmbH
Fon +49 8243 9692-33
r.hoffmann@teamwork-media.de



Anzeigendisposition:

Sarah Krischik
Fon +49 8243 9692-13, Fax -22
s.krischik@teamwork-media.de

- **Herausgeber:** Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa/European Association of Dental Implantologists (BDIZ EDI e.V.), Köln
- **Organ:** Offizielles Organ des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa/European Association of Dental Implantologists (BDIZ EDI e.V.)
- **Kontakt, Büro München:** BDIZ EDI, Lipowskystr. 12, 81373 München, office@bdizedi.org, www.bdizedi.org

Verlag

- **Verlagsanschrift:** teamwork media GmbH, Hauptstr. 1, 86925 Fuchstal, Germany, Fon +49 8243 9692-0, Fax -22
- **Internet/E-Mail:** www.teamwork-media.de, service@teamwork-media.de
- **Geschäftsführer:** Uwe Gösling
- **Bankverbindung:** Raiffeisenbank Fuchstal/Denklingen
IBAN: DE03 7336 9854 0000 4236 96, SWIFT: GENO DE F1 FCH
- **Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Anzeigenformate und Preise 2019

Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm x 297 mm, **Satzspiegel:** 175 mm x 265 mm
(alle Formatangaben Breite x Höhe)

Produkt- & Imageanzeigen (alle Formate im Anschnitt ohne Aufpreis)

2/1

Doppelseite: 420 x 297 mm
(inkl. Anschnitt 426 x 303 mm)

1/2 Seite, 4c
3.980 €



Vorzugsplatzierungen

2. Umschlagseite

+ 20 %

3. Umschlagseite

+ 20 %

4. Umschlagseite

+ 25 %

1/1

Eintelseite: 210 x 297 mm
(inkl. Anschnitt 216 x 303 mm)

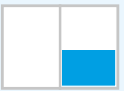
1/2 Seite, 4c
2.690 €



1/2

Querformat: 175 x 128 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/2 Seite, 4c
1.650 €



Hochformat: 85 x 265 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/2 Seite, 4c
1.650 €



1/3

Querformat: 175 x 83 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/3 Seite, 4c
1.290 €



Hochformat: 55 x 265 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/3 Seite, 4c
1.290 €



1/4

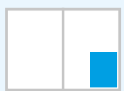
Querformat: 175 x 60 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/4 Seite, 4c
1.080 €



Hochformat: 85 x 128 mm
(ausschließlich Satzspiegel)

1/4 Seite, 4c
1.080 €



Haben Sie besondere Kommunikationsbedürfnisse? Wir bieten Ihnen individuelle Lösungen

Private Kleinanzeigen:

- 1-spaltig (80 mm breit) – 3,50 €/mm Höhe
- 2-spaltig (165 mm breit) – 7 €/mm Höhe

Chiffre-Gebühr: 11 €

Anschnittformate: ausschließlich ganzseitige Anzeigen

Anpassung an Satzspiegel: Die Adaption angeschnittener Motive kann über den Verlag erfolgen

Beilagen:

- bis 25 g/Exemplar (maschinell, unbestimmte Stelle) – 210 €/Tsd.
- bis 25 g/Exemplar (manuell, unbestimmte Stelle) – 250 €/Tsd.
- je weitere angefangene 10 g/Exemplar: 25 €/Tsd.
- zzgl. anteilige Portogebühren über 25g/Exemplar
- Höchstgewicht 100g/Exemplar
- Beilagen werden nicht rabattiert

Banderole: 3.750 €

Festplatzierungen: ausschließlich ganzseitige Anzeigen

Druckunterlagen

Allgemein

- **Druckverfahren:** Offsetdruck
- **Bindeverfahren:** Klebebindung (gelumbeckt)
- **Liefermengen:** 5% über der Druckauflage des jeweiligen Journals
- **Anlieferung:** 3 Wochen vor Erscheinen für Einhefter, 2 Wochen vor Erscheinen für Beilagen
- **Lieferanschrift für Einhefter, Beilagen, Warenmuster etc.:**
Pipp Papierverarbeitung, Zeppelinstr. 3, 84051 Essenbach/Altheim, Germany – Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief den Titel des Journals und dessen Ausgabe (z.B. BDIZ EDI konkret 1/2019).

Einhefter

Für die Auftragsannahme benötigen wir ein verbindliches Muster, ggf. ein Blindmuster mit exakten Größen- und Gewichtsangaben. Einhefter müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d. h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung der Einhefter nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor.

- **Formate (inkl. Beschnitt):** 1 Blatt-Einhefter – 218 x 307 mm, 2 Blatt-Einhefter – 436 x 307 mm offen
- **Beschnittzugaben:** 5 mm Kopf- und Fußbeschnitt, 3 mm Fräsrand (links) und 5 mm außen (rechts)
- **Grammatur:** 100 - 200 g/m²

Einhefter sind stets unbeschnitten anzuliefern. Mehrblättrige Einhefter müssen gefalzt sein. Auch ist die Vorderseite der Einhefter zu markieren. Eine notwendige Nacharbeit der Einhefter wird gesondert berechnet.

Beilagen, Postkarten, Booklets, Warenmuster

Für die Auftragsannahme benötigen wir ein verbindliches Muster, ggf. ein Blindmuster mit exakten Größen- und Gewichtsangaben. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d. h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Es muss ggf. die Zustimmung der Post eingeholt werden. Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor.

Beilagen werden lose beigelegt. **Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm.** Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffs als Papier muss vorab mit dem Verlag und entsprechend den Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.

Digitale Druckunterlagen

- **Allgemeines:** Schicken Sie Ihre Anzeigen nicht als offene Datei, sondern als hochaufgelöstes PDF (Bildauflösung 300 dpi) und binden Sie die Schriften in die Datei ein. Sollte das nicht möglich sein, legen Sie die Schriften bei.
- **Datenübertragung:** FTP (Zugangsdaten sind beim Verlag per E-Mail unter m.epp@teamwork-media.de anzufragen)
- **Bilder:** Farbige Bilder im CMYK-Farbraum als TIFF oder EPS. Beim Format EPS keine JPEG-Kodierung. Auflösung der Bilder 300 dpi (bei Verwendung in 100%-Größe), Strichbilder mindestens 1.000 dpi.
- **Farben:** Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum. Legen Sie evtl. Sonderfarben (mit dem Verlag absprechen) separat mit genauer Bezeichnung in Ihrem Dokument an. Legen Sie Ihren digitalen Druckunterlagen bei Postversand einen farbverbindlichen Proof oder Andruck bei.

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften der teamwork media GmbH

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Vertrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Sofern der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 8 Tagen widersprochen wird, gilt der Auftrag als unwiderruflich erteilt. Danach ist Stornierung nur in begründeten Fällen möglich und muss schriftlich, spätestens sechs Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen. Unabhängig von der Begründung werden generell Stornogebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Preises erhoben. Gewährte Mengenrabatte werden der Rabattsituation nach Stornierung angepasst und gegebenenfalls für bereits erbrachte Leistungen nachgefordert.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Erfassung von Abnahmemengen (nach der Malstaffel) werden alle Anzeigen (auch in variierenden Formaten) innerhalb einer Jahreslaufzeit - Ziffern 2 und 3 - berücksichtigt.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung mit den Interessen des Verlages unvereinbar bzw. unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Verlagsbeauftragten aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht aufgenommen. Für die Einhaltung von etwaigen Bild-, Text- oder sonstigen Rechten in Anzeigen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Es erfolgt keine Prüfung dieser Rechte durch den Verlag. Bei Kenntnis einer Verletzung dieser Rechte behält sich der Verlag vor, den entsprechenden Auftrag abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, Schäden ersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht ersichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung - je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages - Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Annahme und rechtzeitige Weiterleitung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



www.teamwork-media.de

✉ service@teamwork-media.de ☎ +49 8243 9692-0 🖨 +49 8243 9692-22

**TEAM
WORK
MEDIA**

dental publishing